Bekanntmachung des Beschlusses über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Blankemeyer“

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 08.05.2006 folgenden Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Blankemeyer“ gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 72 ‚Blankemeyer‘ wird wie folgt geändert:

Die bebaubare Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Verl, Flur 3, Flurstück 744, wird entsprechend dem vorgelegten Deckblatt neu festgesetzt.

Diese Bebauungsplanänderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Der Änderungsbereich ist in der nachfolgenden Skizze kenntlich gemacht.
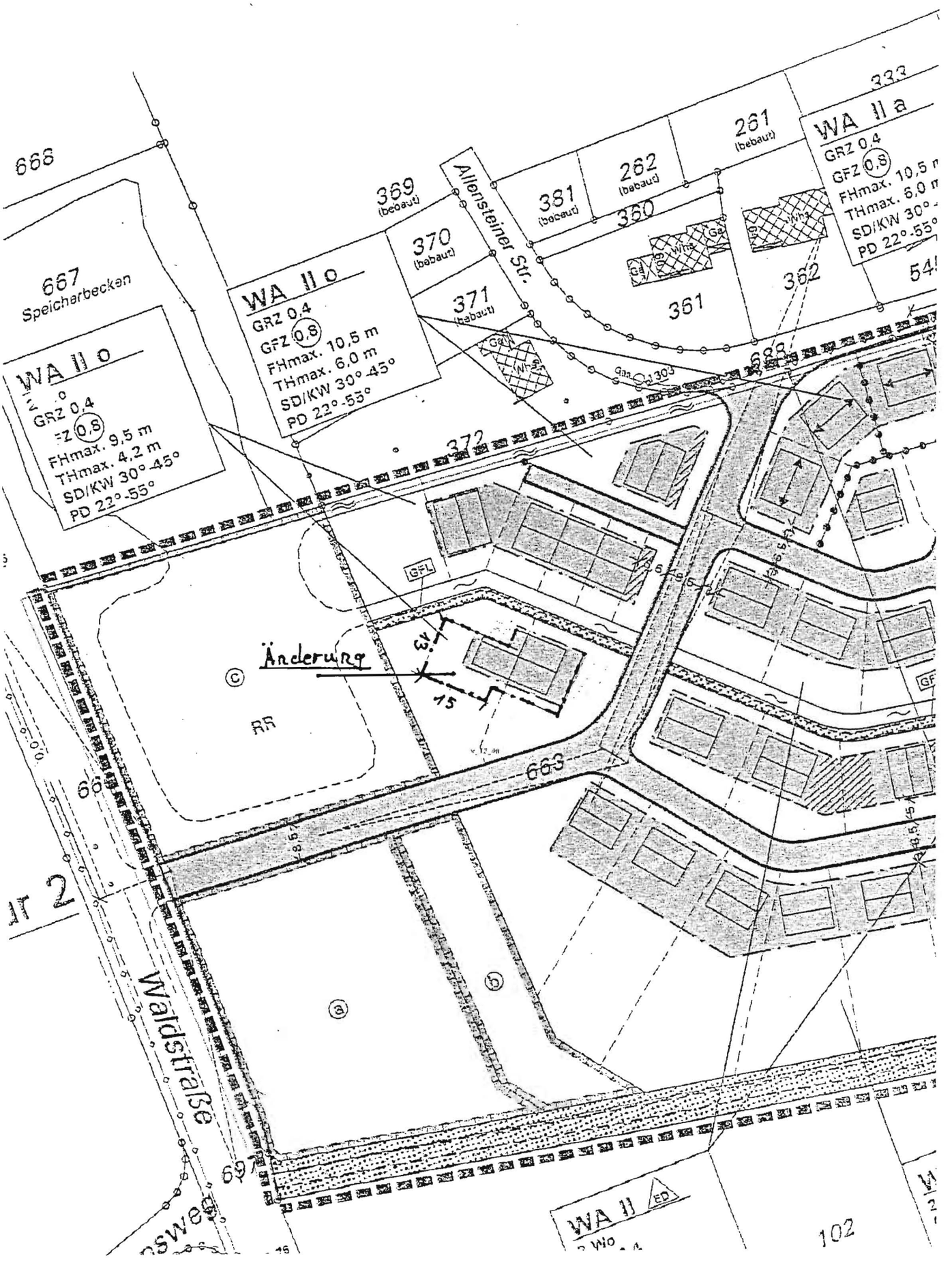
Deckblatt zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 „Blankemeyer“